



AMTSBLATT



Herausgeber:
Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

www.teublitz.de/amtsblatt
Das eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die
amtlich verkündete Fassung;
sie ist für alle kostenfrei verfügbar.

Teublitz 
Genau unsere Stadt

INHALT

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Teublitz am 23.07.2026	3
Tagesordnung öffentlicher Teil	3
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE/SO Teublitz Süd-Ost“	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 durch Niederlegung in der Stadtkämmerei im Rathaus Teublitz und Bekanntmachung der Niederlegung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	5
Bekanntmachung der Hebesätze der Grundsteuer A und B.....	6
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz	7
Tagesordnung öffentlicher Teil	7
Sitzung des Stadtrates der Stadt Teublitz am 30.07.2026	8
Tagesordnung öffentlicher Teil	8

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Teublitz am 23.07.2026

Am Donnerstag, den 23.07.2026 findet im Bürgersaal im Mehrgenerationenhaus, Rötsteinstraße 35, 93158 Teublitz um 18:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Vorberatung der Tagesordnungspunkte der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung

Stadt Teublitz, 13.07.2026

Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE/SO Teublitz Süd-Ost“

- I. Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE/SO Teublitz Süd-Ost“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Änderungsplan bedarf keiner Genehmigung.
- II. Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE/SO Teublitz Süd-Ost“ mit Begründung in der Fassung vom 21.05.2026 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teublitz, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz, Bauverwaltung, 2. Stock, Zimmer 20, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE/SO Teublitz Süd-Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Teublitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Stadt Teublitz, 16.07.2026

Thomas Beer, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
durch Niederlegung in der Stadtkämmerei im Rathaus Teublitz
und Bekanntmachung der Niederlegung nach Vorlage
bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 am 23.04.2026 beschlossen. Mit Schreiben vom 09.07.2026, Az. 2.1-940-2026/007267 wurde die Haushaltssatzung 2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgegeben; der Haushaltsplan liegt ab 17.07.2026 eine Woche lang in der Stadtkämmerei im Rathaus Teublitz, Zimmer Nr. O.10, öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 u. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus Teublitz, Zimmer Nr. O.10, zur Einsicht bereitgehalten (§ 3 der Bekanntmachungsverordnung).

Stadt Teublitz, 16.07.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat am 23.04.2026 durch Beschluss in § 4 der Haushaltssatzung 2026 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 270,00 v.H. für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Teublitz, Fachbereich Finanzen, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz, angefochten werden.

Stadt Teublitz, 16.07.2026

Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz

Am Mittwoch, den 29.07.2026 findet im Bürgersaal im Mehrgenerationenhaus,
Rötlsteinstraße 35, 93158 Teublitz um 15:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

Begrüßung

Genehmigung der Niederschrift

1. Neuerlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
2. Neuerlass der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
3. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung

Anfragen in öffentlicher Sitzung

Stadt Teublitz, 17.07.2026

Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates der Stadt Teublitz am 30.07.2026

Am Donnerstag, den 30.07.2026 findet im Bürgersaal im Mehrgenerationenhaus, Rötsteinstraße 35, 93158 Teublitz um 18:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Teublitz statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

Begrüßung

Genehmigung der Niederschrift

1. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Teublitz
 - Zwischenstand der Bestands- und Potenzialanalyse
2. Bildungs- und Betreuungsangebote an der Telemann Grund- und Mittelschule
 - Zukünftige Ausrichtung nach Umbau und Erweiterung der Ganztageschule
3. Mitführen von Hunden an den Badestellen außerhalb der Badesaison
 - Änderung der Grünanlagensatzung und der Badeordnungen
4. Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“
 - 1. Änderung der Unternehmenssatzung
5. 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld und Teublitz
 - Zustimmung des Stadtrats nach § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung
6. Neubau Feuerwehrgerätehaus Münchshofen
 - Genehmigung der Entwurfsplanung
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Batteriespeicher Teublitz Süd-Ost" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
8. Jahresabschluss 2024 für die städtischen Versorgungsbetriebe
 - Wasserversorgung
 - Photovoltaikanlagen
9. Ausbau der Münchshofener Straße

- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2c
Geschäftsordnung
- 10. Berufung einer / eines Feldgeschworenen für die Gemarkung Teublitz
 - Wahl durch den Stadtrat nach Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz
- 11. Schülerbeförderung – Kostenübernahme für Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr
2026/2027
- 12. Zuwendung für den Erhalt kultureller Gegenstände und Ausstattungen in der
Marienkirche Saltendorf
 - Antrag der katholischen Kirchenstiftung Saltendorf
- 13. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis der Fa. Rösl beim Tontagebau Weiherdorf
 - Beteiligung der Stadt Teublitz gem. §54 Abs.2 Bundesberggesetz
- 14. Analyse und Machbarkeitsstudie für Freizeiteinrichtungen; Erstellung eines
detaillierten Vorschlags zur Umsetzung
 - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
- 15. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) als Ersatz für das
LF 16/12
 - Antrag der FF Teublitz
- 16. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5
Wohneinheiten und 10 Stellplätzen
 - Bauort: Angerstraße 48, Fl.Nr. 103/56, Gem. Teublitz
- 17. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport
 - Bauort: Wiesenstraße 9, Fl.Nr. 207/10, Gem. Teublitz
- 18. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses (H1) mit
Doppelgarage und Stützmauer
 - Bauort: St.-Martin-Str. 51-53, Fl.Nr. 174/2 u. 174/3, Gem. Premberg
- 19. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses (H2) mit
Doppelgarage und Stützmauer
 - Bauort: St.-Martin-Str. 51-53, Fl.Nr. 174/2 u. 174/3, Gem. Premberg

20. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses (H3) mit Doppelgarage und Stützmauer

- Bauort: St.-Martin-Str. 51-53, Fl.Nr. 174/2 u. 174/3, Gem. Premberg

Bericht zum Vollzug der Stadtratsbeschlüsse

Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung

Anfragen in öffentlicher Sitzung

Stadt Teublitz, 17.07.2026

Thomas Beer, Erster Bürgermeister